

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2022

Nr. 2022/1437

Suchtprävention: Bericht über die Verwendung von zweckbestimmten Fondsmitteln im Jahr 2021 / Budget für das Jahr 2022

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2021/1929 vom 21. Dezember wurde das Integrale Suchtpräventionsprogramm 2022 – 2025 genehmigt. Dieses regelt die Suchtprävention im Kanton Solothurn in den Themenbereichen Alkohol, Tabak, Spielsucht, Medikamente, Onlineverhalten, illegale Drogen und Ressourcenstärkung. Die entsprechenden Massnahmen werden mit verschiedenen Partnern umgesetzt. Das Suchtpräventionsprogramm ist themenübergreifend ausgerichtet und baut auf der Nationalen Strategie Sucht und der Nationalen Strategie zur Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) auf.

Die Suchtprävention hat zum Ziel, Menschen in allen Lebensbereichen darin zu unterstützen, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen und Verhaltensweisen zu erlernen und zu pflegen. Präventionsangebote und –leistungen sollen für alle Personen leicht zugänglich sein. Strukturelle Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass süchtigmachende Einflüsse eingedämmt werden und risikoarmes Verhalten attraktiv ist. Fachpersonen und Angehörige werden befähigt, Anzeichen für Suchtprobleme bei Betroffenen frühzeitig wahrzunehmen und darauf mit passender Unterstützung zu reagieren.

Die Finanzierung spezifischer Massnahmen zur Prävention von Suchtverhalten und Suchtfolgen erfolgt weitestgehend über zweckbestimmte Fonds:

- Gemäss Verordnung über den Tabakpräventionsfonds vom 12. Juni 2020 (TPFV; SR 641.316) finanziert der Tabakpräventionsfonds des Bundes Massnahmen, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen. Der Tabakpräventionsfonds wird durch die Abgabe von 2.6 Rappen pro verkaufte Zigarettenpackung finanziert. Daraus werden Pauschalbeiträge an Kantone ausgerichtet, die über ein kantonales Tabakpräventionsprogramm verfügen.
- Gemäss Art. 44 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 (AlkG; SR 680) gehen 10% des Reinertrags aus der Spirituosenbesteuerung an die Kantone zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in seinen Ursachen und Wirkungen. Nach § 60 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) kann der Regierungsrat den Alkoholzehntel im Rahmen der Zweckbestimmung des Bundes zur Bekämpfung des Suchtverhaltens sowie zur Finanzierung von Projekten der Prävention im Sozial- und Gesundheitsbereich verwenden. Gemäss § 7 des Verwaltungsreglements Verwendung Alkoholzehntel vom 15. September 2009 (BGS 837.533) werden einmalige Beträge über CHF 50'000.00 und jährlich wiederkehrende Beiträge ab CHF 10'000.00 vom Regierungsrat bewilligt.
- Gemäss Art. 85 des Bundesgesetzes über Geldspiele vom 29. September 2017 (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51) sowie Art. 66 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats vom 20. Mai 2019 (GSK; BGS 513.633.5) gehen 0.5% des mit Lotterie und Sportwetten erzielten

jährlichen Bruttospielertrags an die Kantone zur Prävention von exzessivem Geldspiel. Gemäss § 29 der Verordnung über die Swisslos-Fonds vom 15. Dezember 2020 (SLFV; BGS 837.536.2) bezweckt der Fonds Spielsuchtabgabe die Unterstützung von Projekten und Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. Beiträge bis CHF 30'000.00 bewilligt das Gesundheitsamt. Beiträge über CHF 30'000.00 bewilligt der Regierungsrat. In diesen Fällen sind Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Mit dem vorstehenden RRB berichtet das für die Suchtprävention zuständige Gesundheitsamt über die getätigten sowie geplanten Ausgaben aus den jeweiligen Fonds für die Jahre 2021 (Rechnungsabschluss) sowie 2022 (Budget).

2. Rechnungsabschluss per 31.12.2021

2.1 Fonds Alkoholzehntel

Fondsbestand per 01.01.2021	CHF 699'173.51
Ertrag: Zahlung Eidgenössische Zollverwaltung (EZV): Alkoholabgabe an den Kanton Solothurn 2020	+859'534.00
Aufwand 2021	
Kantonale Programmsteuerung; Verrechnung zugunsten Globalbudget Soziale Sicherheit (gemäss RRB Nr. 2010/1288 vom 7. Juli 2010)	-136'500.00
Leistungsvereinbarung 2019 – 2021 mit Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Projekte Suchtprävention)	-400'000.00
Leistungsvereinbarung 2021 mit dem Blauen Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg (Projekte Suchtprävention)	-226'000.00
Jahresbeitrag Sucht Schweiz	-10'000.00
Jahresbeitrag Fachverband Sucht	-6'000.00
Diverse Projektbeiträge (Aktionstag Alkohol, Studie Steuerung Suchthilfe etc.)	-4'750.15
Total Aufwand 2021	-783'250.15
Fondsbestand per 31.12.2021	775'457.36

2.2 Fonds Spielsuchtabgabe

Fondsbestand per 01.01.2021	378'632.50
Ertrag: Zahlung Swisslos Interkantonale Landeslotterie: Spielsucht-Präventionsabgabe für den Kanton Solothurn 2020	+157'056.10
Rückerstattung des Vereins Schuldenberatung Aargau-Solothurn über Leistungen im Bereich Schuldenprävention 2020	+36.500.00
Aufwand 2021	
Leistungsvereinbarung 2021 – 2024 mit dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn über Leistungen im Bereich Schuldenprävention (RRB Nr. 2021/1928 vom 21. Dezember 2021)	-90'000.00
Interkantonales Kooperationsmodell der Kantone AG, BE, BL, BS, LU, OW, NW, SO, UR, ZG zur Planung und Durchführung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel (Mandat an Sucht Schweiz) (RRB Nr. 2018/1628 vom 22. Oktober 2018)	-39'264.05
Diverse Projektbeiträge (Filmabend Perspektive zu Glücksspielsucht; Kampagne Glücksspielsucht etc.)	-6'678.50
Total Aufwand 2021	-135'942.55
Fondsbestand per 31.12.2021	436'246.05

2.3 Tabakpräventionsfonds

Der Beitrag aus dem Tabakpräventionsfonds von CHF 90'142.20 wurde gemäss Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Gesundheit / Tabakpräventionsfonds vom 23. Januar 2018 vollumfänglich für die Programmsteuerung und –koordination eingesetzt (Verrechnung zugunsten Globalbudget soziale Sicherheit).

3. Budgetierung 2022

3.1 Fonds Alkoholzehntel

Fondsbestand per 01.01.2022	775'457.36
Ertrag: Zahlung Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG): Alkoholabgabe an den Kanton Solothurn 2021	+900'869.00
Aufwand 2022	
Leistungsvereinbarungen 2022 – 2025 mit Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Projekte Suchtprävention)	-414'000.00
Leistungsvereinbarung 2022 – 2025 mit dem Blauen Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg (Projekte Suchtprävention)	-180'000.00
Kantonale Programmsteuerung; Verrechnung zugunsten Globalbudget Gesundheitsversorgung (gemäss RRB Nr. 2010/1288 vom 7. Juli 2010)	-140'000.00
Projekte Ressourcenstärkung Psychische Gesundheit + Sucht (Förderung Psychische Gesundheit in Schulen, Gesundheitsförderung & Prävention in Jugendverbänden)	- 50'000.00
Evaluation Strategie Jugendschutz im Suchtbereich	- 30'000.00
Umsetzung Massnahmen im Bereich Nightlife (Sensibilisierung zu Risikokonsum im Nachtleben/Ausgang, Zusammenarbeit mit Event-Organisationen)	-30'000.00
Projektunterstützung Lungenliga Solothurn (Videounterstützte Tabakprävention und Ready4Life)	-30'000.00
Verteilung Flyer Beratungsangebote in den Gemeinden durch Passive Attack	-7'200.00
Jahresbeitrag Sucht Schweiz	-10'000.00
Jahresbeitrag Fachverband Sucht	-6'000.00
Diverse Projektbeiträge (Forschungsprojekt FHNW zur Versorgungsoptimierung für suchtblastete Menschen; Dialogwoche Alkohol etc.)	-3'800.00
Total geplanter Aufwand 2022	-901'000.00
Kalkulierter Fondsbestand per 31.12.2022	775'326.36

3.2 Fonds Spielsuchtabgabe

Fondsbestand per 01.01.2022	436'246.05
Ertrag: Zahlung Swisslos Interkantonale Landeslotterie: Spielsucht-Präventionsabgabe für den Kanton Solothurn 2021	+172'978.65
Aufwand 2022	
Leistungsvereinbarung 2021 – 2024 mit Verein Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn (Projekte Schuldenprävention)	-90'000.00
Leistungsvereinbarungen 2022 – 2025 mit der Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Anteil Glücksspielsucht Projekte Suchtprävention)	-46'000.00

Interkantonales Kooperationsmodell der Kantone AG, BE, BL, BS, LU, OW, NW, SO, UR, ZG zur Planung und Durchführung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel (Mandat an Sucht Schweiz) (RRB Nr. 2022/289 vom 1. März 2022)	-45'000.00
Beitrag an Perspektive Region Solothurn-Grenchen: Öffentlichkeitsanlass zum Thema Glücksspielsucht an der HESO	-14'000.00
Diverse Projektbeiträge (Informationsanlässe zu Umgang mit Finanzen & Budget für Migrationsbevölkerung in Gemeinden; Reserve)	-5'000.00
Total geplanter Aufwand 2022	-200'000.00
Kalkulierter Fondsbestand per 31.12.2022	409'224.70

3.3 Tabakpräventionsfonds

Der Beitrag aus dem Tabakpräventionsfonds von CHF 85'468.00 wird gemäss Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Gesundheit / Tabakpräventionsfonds vom 10. Dezember 2021 vollumfänglich für die Programmsteuerung und -koordination eingesetzt (Verrechnung zugunsten Globalbudget Gesundheitsversorgung).

4. Beschluss

- 4.1 Von den Rechnungsabschlüssen per 31.12.2021 und den Budgets 2022 über den Fonds Alkoholzehntel, den Fonds Spielsuchtabgabe und den Tabakpräventionsfonds wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Für die Sicherstellung der kantonalen Aufgaben im Bereich der Suchtprävention (Anteil Steuerung Integrales Suchtpräventionsprogramm) wird auf der Basis von rund CHF 0.50 pro Einwohnerin und Einwohner eine Entnahme aus dem Fonds Alkoholzehntel zugunsten des Globalbudgets Gesundheitsversorgung von CHF 140'000.00 bewilligt.
- 4.3 Für die Sicherstellung der spezifischen Steuerungs- und Koordinationsaufgaben in der Tabakprävention im Rahmen des Integralen Suchtpräventionsprogramms wird der Beitrag in der Höhe von CHF 85'468.00 im Sinne der Erwägung zugunsten des Globalbudgets Gesundheitsversorgung verrechnet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
 Departement des Innern, GESA-Amtscontrolling; CUL
 Gesundheitsamt (5); EBE, MEN, WAL, SCJ, Admin
 Amt für Gesellschaft und Soziales; STE
 Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission